



Buchrezension

Freude beim Nachschlagen



Handbuch zum Mediationsgesetz
(Fritz/Pielsticker,
2. Auflage, 2020,
Luchterhand Verlag)

Spätestens mit Inkrafttreten des MediationsG im Jahre 2012 dürfte der Anwaltschaft klageworden sein: Mediation ist Anwaltssache – ob in der Rolle als vermittelnder Anwaltsmediator oder an der Seite seiner Mandanten, als Begleiter der Medianten im Mediationsprozess. Das „Handbuch zum Mediationsgesetz“ ist mittlerweile in der zweiten Auflage

erschienen und stellt nicht zuletzt in der Neuauflage eine Bereicherung der Anwaltsbibliothek dar. Bei der Lektüre spürt man, dass es sich immer wieder auszahlt, wenn gestandene Richter und Anwälte ihre ganz unterschiedlichen Erfahrungen – in diesem Fall aus der eigenen Mediationspraxis – in einem Handbuch bündeln. Während Roland Fritz, seit 2013 Anwaltskollege, jahrelang als Präsident des VG Frankfurt bereits die Rolle der Mediation im Gericht ebenso konstruktiv wie kritisch begleitete, baut das Know-how seines Mitautoren, des Anwaltnotars Dietrich Pielsticker, insbesondere auf dessen wirtschaftsrechtlich geprägten Anwaltspraxis. Auch wenn im Titel des Handbuchs nur das MediationsG genannt wird, ist es ein deutlich umfassenderes Nachschlagewerk. Neben einer sehr fundierten Kommentierung zur Mediation und der begleitenden Modifikationen und Anpassungen der jeweiligen Verfahrensordnungen, setzt sich die 2. Auflage nun auch mit den offenen Fragen der im Jahre 2016 ergänzten Ausbildungsverordnung (ZMediatAusbV) auseinander und gibt hier dem Praktiker wichtige Auslegungshilfen. Das umfassende Verständnis eines Handbuchs wird daran deutlich, dass die Autoren in der Neuauflage zudem auch jeweils die Bezüge der Mediation zu den weiteren außergerichtlichen Tätigkeiten des Anwalts im Bereich RDG und dem VSBG herstellen. Ein umfassender Überblick, kombiniert mit zahlreichen wertvollen Praxishinweisen und Checklisten, über die gesamte Klaviatur der ADR-Verfahren runden dieses Handbuch ab. Dass selbst die im Corona-Jahr rapide angestiegenen virtuellen Meetings und Online-Mediationen in diesem Handbuch bereits mit rechtlichen und technischen Hinweisen vorgestellt werden, belegt exemplarisch die Aktualität und Qualität dieses Praktiker Handbuchs gleichermaßen.

Rechtsanwalt Michael Plassmann, Berlin*

* Der Autor ist Vorsitzender des Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK).

Kommentar

ReNoPat-Ausbildung in der Krise

Wie Kanzleien denken müssen, damit der Nachwuchs nicht gleich wieder abspringt

Marion Proft, Berlin

Dieses Ausbildungsjahr ist anders als je zuvor. In den Berufsschulen und Kanzleien gelten pandemiebedingte Regeln. Dies ist dennoch kein Grund, nicht auszubilden. Die Befürchtung eines (Anwalts-)Notars: „Ich weiß nicht, ob sich Azubis an unser Hygienekonzept halten würden“ ist unbegründet. Wie wir feststellen, ist die Einhaltung von Hygieneregeln nicht von Alter und Ausbildung, sondern von sozialer Kompetenz und persönlicher Einstellung abhängig.

Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten im Homeoffice und sind nur digital mit der Kanzlei verbunden. Der Umstand, dass die Nutzung digitaler Medien den Azubis vertrauter ist als manchem Kanzleimitarbeiter, hilft hier wenig. Erstens sind RA-Micro und Davev nicht annähernd so inspirierend wie Facebook und Instagram und zweitens erlernt man Kostenrecht und Zwangsvollstreckung nicht im Webinar. In der Erstausbildung brauchen Azubis die praktische Zusammenarbeit und die persönlichen Erklärungen ihrer Ausbilder und Ausbilderinnen.

Deshalb ist es unter den einschränkenden Bedingungen eine Herausforderung auszubilden. Nicht nur, dass wir uns in einer unbekannteren und riskanteren Lage befinden, wir erleben wirtschaftlich schwierige Zeiten und nicht zuletzt, beschleunigt durch die Digitalisierung, eine rasante Veränderung der Arbeitswelt. Alle in der Kanzlei sind in besonderem Maße gefordert, nichts ist so wie es war. Veränderungen, begleitet von Ungewissheit, Unstimmigkeiten und diffusen Ängsten, prägen unser Miteinander und unseren Arbeitsalltag. Dabei haben wir doch einen Beruf gewählt, der Sicherheit verspricht und der uns sorgfältig und gewissenhaft nach Recht und Gesetz handeln lässt. Was können wir unseren Auszubildenden vermitteln, wenn wir selbst von dem Geschehen mitgerissen werden?

Die kontaktbeschränkten Arbeitsbedingungen haben weitreichendere Aus- und Nachwirkungen als dies heute sichtbar ist. Berufsausbildung ist weit mehr als die Vermittlung von Prüfungswissen. Es geht auch um das Heranführen der Schulabgänger an das Arbeitsleben und das ganzheitliche Erlernen eines Berufes. Dazu zählen das Erkunden des beruflichen Umfeldes und seiner Akteure, die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses und nicht zuletzt die Förderung der Liebe zum Beruf. Dies zu erreichen, ist schon unter normalen Bedingungen eine Herausforderung, die erfahrungsgemäß nur selten zur vollsten Zufriedenheit gelingt. Viel zu oft aber sind wir bereits vor der Abschlussprüfung gescheitert, denn neben denen, die in der Prüfung durchfallen, gibt es immer mehr, die den Vertrag lösen. Bei der RAK Berlin wurden im Jahr 2019 von 269 geschlossenen Ausbildungsverträgen 128 vorzeitig gelöst. Die angegebenen Gründe kann man so zusammenfassen: „Das habe ich mir anders vorgestellt.“

In der Coronapandemie stehen Ausbildungskanzleien vor der Aufgabe, die schwer gewonnenen Azubis zu halten und dauerhaft zu binden. Dafür können sie dann aber mit den jungen Menschen die Zukunft des Berufes gestalten. Gerade weil wir sozial auf Distanz gehen, müssen wir gemeinsam aktiv sein. //



Marion Proft, Berlin

ist Geschäftsführerin „Legal Profession“ (Recruitment-Coaching-Consulting für die juristische Assistenz).

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltsverein.de

„Ausbildungskanzleien können mit jungen Menschen die Zukunft des Berufes gestalten. Gerade weil wir sozial auf Distanz gehen, müssen wir gemeinsam aktiv sein.“